



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

—

Etablissement cantonal des assurances sociales ECAS
Kantonale Sozialversicherungsanstalt KSVa

Impasse de la Colline 1, 1762 Givisiez

T +41 26 305 52 52, F +41 26 305 52 62
www.caisseavsr.ch

Freiburg, 23. Mai 2011

Medienmitteilung

—

Freiburg entrichtet als erster Kanton allen Müttern einen Mutterschaftsbeitrag

Der Kanton Freiburg ist der erste Kanton, der eine Mutterschaft tatsächlich unterstützt. Am kommenden 1. Juli tritt nämlich der Verfassungsartikel über die Einführung eines Mutterschaftsbeitrages für alle Mütter des Kantons in Kraft. Pro Jahr sollen so künftig rund 2800 Freiburgerinnen in den Genuss einer kantonalen oder eidgenössischen Mutterschaftsleistung kommen.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes, welches der Grosse Rat im September 2010 verabschiedet hat und heute von Staatsrätin Anne-Claude Demierre vorgestellt wurde, stellen eine Ergänzung zum eidgenössischen System dar, das erwerbstätigen Müttern zugute kommt. Die Bestimmungen beinhalten ferner auch die Beiträge für Freiburgerinnen in bescheidenen Verhältnissen, die bereits 1992 eingeführt worden waren. Letztere sind eine berechtigte und willkommene Hilfe für bedürftige Familien, denn «die Geburt eines Kindes sollte kein Faktor für Armut oder gar noch mehr Armut sein», so Anne-Claude Demierre. 2010 haben über 160 Mütter in bescheidenen Verhältnissen solche Leistungen bezogen. Mit dem neuen System werden die Mutterschaftsbeiträge um 10 % angehoben.

Ab dem 1. Juli 2011 sollen nun alle Mütter des Kantons eidgenössische oder kantonale Mutterschaftsbeiträge beziehen können, egal ob erwerbstätig oder nicht, ob leibliche Mutter oder Adoptivmutter. Die eidgenössischen Leistungen richten sich an berufstätige Frauen und decken während 14 Wochen (98 Tage) 80 % des vor der Schwangerschaft bezogenen Durchschnittsgehalts. Die kantonalen Beiträge wiederum basieren auf einem Höchstbetrag, der derzeit einer minimalen AHV-Rente entspricht (1160 Franken pro Monat oder 38.20 Franken pro Tag).

Pro Jahr sollen so künftig rund 2800 Freiburgerinnen in den Genuss einer Mutterschaftsleistung kommen, ca. 800 davon von der neuen kantonalen Leistung. Bei den Frauen handelt es sich um:

- > vollzeiterwerbstätige Mütter, die bereits während 14 Wochen den eidgenössischen Mutterschaftsbeitrag in der Höhe von 80 % ihres Lohns beziehen;

- > teilzeiterwerbstätige Mütter, die den eidgenössischen Mutterschaftsbeitrag im Verhältnis zu ihrem Beschäftigungsgrad beziehen. Liegt dieser Beitrag unter 1160 Franken pro Monat, so wird ihnen die Differenz während 98 Tagen über den kantonalen Mutterschaftsbeitrag entrichtet;
- > nichterwerbstätige Mütter, die während 98 Tagen einen kantonalen Mutterschaftsbeitrag von 38.20 Franken pro Tag beziehen werden;
- > Adoptivmütter, die vom eidgenössischen Mutterschaftsbeitragssystem ausgeschlossen sind, jedoch während 98 Tagen den kantonalen Mutterschaftsbeitrag erhalten werden, vorausgesetzt, der Tagesbeitrag ihres Arbeitgebers beträgt in diesem Zeitraum weniger als 38.20 Franken. Allerdings muss das adoptierte Kind unter acht Jahre alt sein und darf nicht das Kind des Ehegatten sein;
- > Mütter in bescheidenen Verhältnissen, die einen Mutterschaftsbeitrag von höchstens 1650 Franken pro Monat für Alleinstehende oder 2200 Franken für verheiratete oder im selben Haushalt lebende Paare beziehen. Für diese Leistungen gelten Einkommens- und Vermögensgrenzen. Ausserdem werden sie während höchstens eines Jahres entrichtet.

Die Mütter müssen seit mindestens einem Jahr im Kanton wohnhaft sein, wenn sie in den Genuss der kantonalen Mutterschaftsbeiträge kommen möchten.

Für die Finanzierung der kantonalen Mutterschaftsbeiträge kommt der Kanton auf; für die 6 Monate im 2011 werden sie auf 2,4 Millionen Franken geschätzt, für 2012 auf 4,6 Millionen. Um die Verwaltung kümmert sich die Kantonale Ausgleichskasse. Letztere hat übrigens eine umfassende Informationskampagne gestartet, um möglichst viele betroffene Frauen erreichen zu können.

Kontakt

—

Kantonale Sozialversicherungsanstalt, Hans Jürg Herren, Direktor, T+41 26 305 52 71

Kommunikation

—

GSD, Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin, T +41 26 305 29 02 oder M +41 79 347 51 38

Anhänge

—

Memento kantonale Mutterschaftsbeiträge
Flyer